

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 1/2 (1883)
Heft: 12

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gelegenheit nicht nötig wird, dass der Bundesrat denselben sich verschaffe.

Nach dem Gesagten erscheint es nicht angezeigt, die von Herrn F. L. aufgestellten, übrigens ziemlich bekannten Hülfszahlen weiter zu beanstanden. Ihre Verwendung ist bekanntlich eine vielfach bestrittene und befreit schon dieser Umstand von der strikten Pflicht, in academischer Behandlungsweise auf eine einlässliche Erörterung oder Widerlegung einzutreten. Was nothwendig nachzuweisen war, ist hier nachgewiesen worden, nämlich: Die gegenwärtige Lage der Angelegenheit und die Weise in welcher die Zahlen der Denkschrift „Verbesserungen im schweizerischen Eisenbahnwesen“ festgestellt wurden.

Miscellanea.

Die Chemiker und der Erfindungsschutz. Laut den „Basler Nachrichten“ hat die Section der Chemiker des dortigen Gewerbevereins in ihrer letzten Versammlung die Frage des Erfindungsschutzes neuerdings besprochen. Es geschah dies auf Anregung des Directors der Mülhauser Chemieschule, Herrn Dr. Nölting, der einen offenen Brief an das deutsche Patentamt vorlas, in welchem an *einem* „eclatanten Beispiel“ nachgewiesen wurde, zu welchen Absurditäten die Geschäftsführung der dritten Abtheilung des deutschen Patentamtes führen könne.“ Der Redner schickte voraus, dass er aus einem Patentfreunde zu einem entschiedenen Patentgegner geworden sei. Das Gleiche sei der Fall mit dem hervorragenden Chemiker, Herrn Dr. Caro, dem Verfasser der an der Generalversammlung der Gesellschaft ehemaliger Polytechniker in St. Gallen vorgelesenen, schneidigen Entgegennahme auf die Petition der schweizerischen Chemiker. Wir nehmen von dieser Sinnesänderung zweier bedeutender Vertreter der chemischen Wissenschaft Notiz, können dabei jedoch das Gefühl nicht unterdrücken, dass bei dieser jüngsten Kundgebung das Kind mit dem Bad ausgeschüttet worden sei. Die *principielle* Frage, ob der Erfindungsschutz für die chemische Industrie überhaupt förderlich oder nachtheilig sei, kann doch nicht, wenn mit *wissenschaftlicher Objectivität* vorgegangen werden soll, aus einem *einzigem concreten* Falle abgeleitet und entschieden werden. Wir geben gerne zu und haben es auch stets zugegeben, dass bei den unzulänglichen und in mancher Hinsicht verbessерungsbedürftigen Bestimmungen des deutschen Patentgesetzes Ungerechtigkeiten vorkommen können, die bei einem *guten* Gesetze kaum mehr möglich wären, aber wegen dieser zugesandten Mängelhaftigkeit des Gesetzes *eines Landes*, darf doch nicht in Bausch und Bogen über die bestehenden und zukünftigen Gesetze *aller* Länder und Staaten abgeurtheilt werden. Der Meinungsausserung der beiden obenerwähnten Chemiker erlauben wir uns schliesslich noch die Resolution der am 16. und 17. September letzten Jahres in Eisenach stattgehabten Generalversammlung des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands entgegenzustellen, welche lautet, dass sich sogar mit dem mangelhaften deutschen Patentgesetz in einer *die Industrie fördernden Weise* arbeiten lasse. —

Redaction: A. WALDNER.
Clarendonstrasse 30, Zürich.

Vereinsnachrichten.

Zürcherischer Ingenieur- & Architecten-Verein.

Versammlung vom 14. Februar 1883.

Anwesend: 26 Mitglieder.

Vorsitz: Herr Präsident Bürkli-Ziegler.

Nach Erledigung einiger Vereinsgeschäfte wird vom Actuar Ingenieur Krauss über das in der gemeinschaftlichen Sitzung des *Local- und Centralcomites* vereinbarte vorläufige Programm der bevorstehenden *Generalversammlung* referirt und die einzelnen Punkte desselben zur Discussion gestellt. Als Festtage werden, wie bisher immer üblich gewesen, Sonntag und Montag angenommen, dabei jedoch der Wunsch ausgesprochen, es möchten die Festkarten als Eintrittskarten für die Ausstellung sowohl, als auch für etwaige Fahrbegünstigungen auf den Eisenbahnen für einige Tage vor und nachher Gültigkeit haben und es soll in dieser Beziehung das nur irgend Erreichbare angestrebt werden. Bei der auf Sonntag Vormittag angesetzten offiziellen Generalversammlung

lung, in welcher die vorliegenden Geschäfte, namentlich die Beschlüsse betr. Vorschriften und Normen über Prüfung der Bindemittel, Steine, Stahl und Eisen etc. zu erledigen sind, wird möglichste Kürze empfohlen; es soll hierauf ein Vortrag allgemein interessanten Inhaltes folgen und wird dem zugestimmt. Als Local für die Generalversammlung wird einstweilen der Börsensaal vorgeschlagen, falls eine noch vorzunehmende Probe in Bezug auf die Akustik desselben sich günstig herausstellt und die Bestuhlung nicht zu schwierig zu beschaffen ist. Nach Schluss der Generalversammlung ist ein gemeinschaftliches Dejeuner in der Tonhalle oder einem anderen passenden Locale in Aussicht genommen; dieser Vorschlag wird mit grosser Mehrheit acceptirt, in der Meinung, dass man hiermit dem betr. Comite nur eine allgemeine Wegleitung geben wolle. Für den Sonntag Nachmittag glaubte man, bei dem voraussichtlich starken Andrang des Publikums, von einem offiziellen Besuch der Ausstellung absehen zu sollen; es wird vielmehr vorgeschlagen: Gemeinschaftliche Besichtigung der Quai- und Brückenbauten und Fahrt mit einem Dampfer der Unternehmung nach Wollishofen um die Baggerarbeiten in Augenschein zu nehmen. Es wird diesem Vorschlage ohne Widerspruch zugestimmt, ebenso der für Sonntag Abend proponirten Extrafahrt auf den Uetliberg, gemeinschaftlichem Essen und Zusammensein im Hôtel daselbst und gemeinschaftlicher Rückfahrt Abends 10 Uhr. Der Montag soll ganz der *Ausstellung* gewidmet sein. Der im Linthescherschulhause Vormittags 10 Uhr angesetzte Vortrag bezieht sich nur auf Ausstellungsgegenstände und Demonstrationen über solche, da es in der Ausstellung selbst an einem passenden Local hiefür fehlt. Im Uebrigen sollen die Theilnehmer ganz in ihrem Belieben über ihre Zeit verfügen, immerhin unter der Annahme gemeinschaftlicher Besichtigung einzelner Theile der Ausstellung nach Interessentengruppen; ebenso sollen am Nachmittage in freier Weise unter der Führung der hiesigen Kollegen die Bauten in der Stadt, das Gewerbemuseum, die Kunstausstellung etc. besichtigt werden. Auf Montag Abend ist das gemeinsame Bankett festgesetzt. Diese Vorschläge finden allseitige Billigung und es wird schliesslich für die länger Anwesenden auch für Dienstag Abend eine freie Vereinigung auf der Meise in Aussicht genommen. Hiermit ist das allgemeine Programm in seinen Grundzügen erledigt; die näheren Anordnungen sind zunächst Sache des noch heute zu wählenden Einzelcomite's. Bezuglich des Termines der Generalversammlung wird, anknüpfend an einen früheren Beschluss des Vereins, der 10. und 11. Juni in Aussicht genommen, nur wenn einzelne für die Mitglieder besonders interessante Theile der Ausstellung auf diesen Zeitpunkt noch nicht ganz vollendet sein sollten, würde man das Fest bis zum 17. und 18. Juni verschieben. Endlich wird noch die projectirte Arbeitsteilung für die einzelnen Zweige des Festes gutgeheissen, darnach soll das Centralcomite für den wissenschaftlichen Theil, die Vorträge und Demonstrationen sorgen, im weiteren soll eine *Wirtschafts- und Vergnügungscommission*, ein *Empfangs- und Quartiercomite* und endlich eine *Festschriftcommission* bestellt werden, welch letztere zunächst die Frage untersuchen soll, ob und in welcher Weise dann eine Festschrift zu verfassen sei; diese Commission hat auch die Ausstattung der Festkarte zu übernehmen.

Es werden hierauf in offener Abstimmung gewählt:

Für die *Wirtschafts- und Vergnügungscommission*:

Herr F. Brunner, Architect,
„ Huber-Werdmüller, Ingenieur,
„ W. Moser, Architekt.

Für die *Empfangs- und Quartiercommission*:

Herr Stadtrath Pestalozzi,
„ H. v. Muralt, Adjunct des Stadtingenieurs,
„ Waldner, Redactor der „Schweiz. Bauzeitung“.

Für die *Festschriftcommission*:

Herr Stadtrath Ulrich,
„ Albert Müller, Architect,
„ J. Weber, Ingenieur,
„ R. Escher, Professor,
„ E. Blum, Maschineningenieur.

Alles mit dem Rechte beliebiger Ergänzung. Diese Commissionen sollen in beständiger Fühlung mit der Gesamtkommission bleiben. — Damit ist diese Angelegenheit für heute erledigt. —

Herr *Staatsbauinspector* Weber gibt sodann noch eine kurze Erläuterung zu den im Locale ausgestellten Plänen des an der Schönbergstrasse projectirten Gebäudes für Chemie und Physik für die Hochschule, das jedoch in Folge neuerer Verhandlungen voraussichtlich nicht zur Ausführung gelangen wird. Hierauf schliesst die Sitzung. K.